

Kosten Hebammenbetreuung

Schwangerschaft – Geburt – Wochenbett

Schön, dass Sie sich für eine Begleitung durch uns Hebammen entschieden haben.

Folgende Leistungen werden vollumfänglich von der Grundversicherung bezahlt (gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, Stand April 2022):

- In einer normalen Schwangerschaft sieben Schwangerschaftskontrollen à je 35 Minuten bis zum Geburtstermin, wobei vor der 12. Schwangerschaftswoche eine Kontrolle bei der Ärztin / dem Arzt angezeigt ist
- Weitere Kontrollen am und nach dem Geburtstermin
- In einer Risikoschwangerschaft Kontrollen nach klinischem Ermessen (mit ärztlicher Verordnung)
- Beitrag von CHF 150.– an einen Geburtsvorbereitungskurs (einzeln oder in der Gruppe) bei einer Hebamme oder Beitrag von CHF 150.– an ein Beratungsgespräch mit der Hebamme im Hinblick auf die Geburt, die Planung und Organisation des Wochenbetts zuhause sowie die Stillvorbereitung
- Kosten für die Geburt mit einer Beleghebamme am Kantonsspital Aarau oder im Geburtshaus Nordstern KSA (ohne Pikettkosten)
- 16 Hausbesuche à 60 Minuten innerhalb von 56 Tagen nach der Geburt bei Frühgeburten/Mehrlingsgeburten/Erstgebärenden oder nach einem Kaiserschnitt
- 10 Hausbesuche à 60 Minuten innerhalb von 56 Tagen nach der Geburt bei Mehrgebärenden
- Drei Stillberatungen durch Hebammen oder speziell in Stillberatung ausgebildeten Pflegefachfrauen und -männer
- Bei Bedarf (mit ärztlicher Verordnung) zusätzliche Wochenbettbesuche innerhalb der ersten 56 Tage nach der Geburt oder über den 56. Tag nach der Geburt hinaus
- Nachkontrolle zwischen der sechsten und zehnten Woche nach der Geburt

Folgende Leistungen fallen zu Ihren Lasten:

- Zusätzliche Beratungsgespräche (CHF 25.–/15 Minuten)
- Weitere Leistungen wie Taping, Akupunktur etc.
- Pikettenschädigung für Schwangerschaft (CHF 100.–)
- Pikettenschädigung für Beleggeburt im Geburtshaus Nordstern KSA (CHF 800.–). Diese Pikettkosten beinhalten bereits die Pikettkosten für die Schwangerschaft und für das Wochenbett. Wird die Wochenbettbegleitung zuhause nicht von der Geburtshebamme übernommen, sind der Wochenbetthebamme zusätzlich CHF 120.– zu überweisen (Total CHF 920.–).



- Pikettentschädigung für Wochenbettbetreuung (CHF 120.–)

Die Pikettkosten entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Hebammenverbandes.

Die folgenden Wohngemeinden übernehmen einen Teil der Pikettkosten (Stand Dezember 2021, Änderungen vorbehalten): Aarau, Aarau-Rohr, Frick, Gipf-Oberfrick, Herznach, Küttigen, Rombach, Schönenwerd.

Je nach Zusatzversicherung kann diese für eine Kostenübernahme angefragt werden.

Die Anmeldung für eine Schwangerschafts-, Geburts- und/oder Wochenbettbetreuung ist verbindlich. Bei Absage wird das Pikettgeld trotzdem durch die Hebamme in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift
